

**Star Unity AG**

Fabrik elektr. Apparate  
Seestrasse 315  
Postfach  
CH-8804 Au - ZH

Tel: +41 (0) 44 - 782 61 61  
Fax: +41 (0) 44 - 782 61 60  
E-Mail: [star@starunity.ch](mailto:star@starunity.ch)  
Web: [www.starunity.ch](http://www.starunity.ch)

UID NR: CHE-462.893.102  
MWST-NR: CHE-462.893.102 MWST  
ZAZ Konto: 3386-0 der Eidg. Zollverwaltung

**Postcheck Konto**

IBAN: CH95 0900 000 8003 6910 4  
STAR UNITY AG  
80-36910-4

**Bankverbindung Schweiz**

UBS Switzerland AG Bahnhofstr. 45, 8001 Zürich  
IBAN: CH70 0023 0230 6129 4230 A  
CREDIT SUISSE, 8820 Wädenswil  
IBAN: CH39 0483 5073 7100 7100 0

**Zufahrt mit dem Auto**

Autobahn N3, Ausfahrt Wädenswil.  
Richtung Wädenswil bis Seestrasse, links Richtung Zürich.  
Der Seestrasse folgen bis Au.  
Vis à vis Bahnhof Au, Einfahrt zu Star Unity AG

**Zufahrt mit den ÖV**

SBB Bahnhof AU – ZH  
Seestrasse überqueren, Eingang Star Unity AG



«Wärme ist kein Zufall und schon gar nicht bei Star Unity AG – seit 1945...»

### **Andreas + Thomas Rupp**

Geschäftsleitung

Die Entwicklungen in allen Bereichen unseres täglichen Lebens hin zu mehr Ökologie und weniger CO<sup>2</sup>-Ausstoss hat das Potenzial, die seit Jahren kritisierte Umweltbilanz von Elektrowärmesystemen zu widerlegen. Die europäische Eco Design Richtlinie macht auch vor der Elektrowärme nicht halt. Nach einem arbeitsintensiven Übergangsjahr 2018 hat sich die Branche darauf eingestellt. Seit dem 1.1.19 ist diese nun in Kraft und wird durch die europäischen Hersteller von Elektrowärmeapparaten ausnahmslos und strikt umgesetzt. Der stetig steigende Anteil im Strom-Mix hin zu mehr erneuerbaren Energien (Flutterstrom), ergänzt durch die immer noch vorhandenen und mittlerweile wieder gefragten Speicherkapazitäten sowie die Möglichkeit zur Bereitstellung von zeitnah benötigter Regelenergie zwecks Netzstabilisierung, macht die Elektrowärme plötzlich wieder zu einer gefragten Alternative! Auch der ökologische Fussabdruck von A-Z, d.h. von der Entwicklung über die Herstellung mit allen benötigten Betriebsmitteln bis hin zur Entsorgung über einen langen Produktlebenszyklus von 30 und mehr Jahren ist im Vergleich zu fossilen Heizsystemen so klein wie noch nie. Einzig die Wärmepumpe kann da noch mithalten, macht sie doch aus 1 Teil Strom 3 .. 6 Teile Wärme. Aber auch Ihre Kältemittel und bewegten Systemteile reichen nicht annähernd an die Produktebensdauer einer Elektroheizung. Diese Entwicklung hin zu Erneuerbaren wie auch die Applikation der laufenden Digitalisierung erlaubt die Wiederbelebung der Elektroheizung ergänzt durch heutzutage modernste Steuerungs- und Bedienmöglichkeiten, wie SPS Steuerungen, Funk- oder Fernsteuerungen und App Lösungen, zur ökologisch sinnvollen Nutzung solcher vorhandenen und neuen Elektrowärmesysteme. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spass und Neugier beim Durchstöbern unserer modernsten Elektrowärmesysteme.

«La chaleur n'est pas un hasard et certainement pas chez Star Unity AG - depuis 1945...»

### **Andreas + Thomas Rupp**

Direction

*L'évolution dans tous les domaines de notre vie quotidienne vers plus d'écologie et moins d'émissions de CO<sup>2</sup> a le potentiel de réfuter l'équilibre environnemental des systèmes de chauffage électrique qui a été critiqué pendant des années. La directive européenne sur l'écoconception s'applique également à la chaleur électrique. Après une année de transition et un travail intensif en 2018, l'industrie s'y est adaptée. Elle est en vigueur depuis le 1.1.19 et est appliquée strictement et sans exception par les fabricants européens d'appareils de chauffage électrique. La part de plus en plus importante du mix énergétique vers des énergies renouvelables (électricité aléatoire), complétée par les capacités de stockage encore disponibles et à nouveau demandées, ainsi que la possibilité de fournir à temps l'énergie de régulation nécessaire à la stabilisation du réseau, font soudain de la chaleur électrique une alternative recherchée ! L'empreinte écologique de A à Z, c'est-à-dire du développement à la production avec tous les moyens opérationnels nécessaires à l'élimination sur un long cycle de vie du produit de 30 ans et plus, est également plus petite que jamais par rapport aux systèmes de chauffage à combustibles fossiles. Seule la pompe à chaleur peut suivre ce rythme, puisqu'elle transforme une partie de l'électricité en 3 .... 6 parties de chaleur. Cependant même ses fluides frigorigènes et les pièces mobiles de son système sont loin de la durée de vie d'un appareil de chauffage électrique. Cette évolution vers les énergies renouvelables ainsi que l'application de la numérisation en cours permettent de relancer le système de chauffage électrique, complété par les options de commande et d'exploitation les plus modernes, telles que les commandes PLC, radiocommandes ou télécommandes et solutions applicatives, pour une utilisation écologique de ces systèmes de chauffage électrique existants et nouveaux. Dans ce sens, nous vous souhaitons beaucoup de plaisir et de curiosité en parcourant nos systèmes de chauffage électrique les plus modernes.*

# Die richtige Wahl für richtiges Wohlfühl.



## Elektrowärme | *Chaleur électrique*

Ob Renovierung oder Neubau – gemeinsam mit Ihnen finden wir die optimale Lösung für Ihre Bedürfnisse. In puncto Elektrowärme bieten wir Ihnen für jeden erdenklichen Bedarf die richtige Heizform: von A wie Außenflächenheizung bis Z wie Zentralspeicher und von Bodenheizungen bis zu Deckenstrahlern.

Soit une rénovation, soit une nouvelle construction – nous trouverons toujours la solution la plus adéquate à vos besoins. En ce qui concerne la chaleur électrique, nous vous offrons en tout cas la meilleure forme de chauffage : du chauffage extérieur à l'accumulateur et des chauffages de sol à l'infrarouge plafond.



## Sonnenenergie | *Énergie solaire*

Ohne Abfall, Abgase oder Lärm produziert die Sonne wertvolle Energie. Und Wärme, die es zu nutzen lohnt. Wir blicken für Sie durch und zeigen Ihnen gerne die Vielfalt an Möglichkeiten – von der privaten Photovoltaikanlage über Solarkraftwerke bis hin zur Warmwasser-Kompaktanlage.

Le soleil produit une énergie inépuisable dépourvue de déchets, de gaz d'échappement et de bruit. Et de plus, il produit une chaleur dont il faut profiter. En tant que spécialistes nous sommes ravis de vous montrer les différentes possibilités – des installations photovoltaïques privées aux systèmes solaires pour eau chaude en passant par les centrales solaires.



## Wärmepumpen | *Pompes à chaleur*

Platzsparend, unauffällig und modular. Wärmepumpen können mittlerweile viel mehr als «nur» technisch raffiniert Luft und Wasser zu temperieren. Wo viel möglich ist, wird auch viel Ahnung benötigt. Wir unterstützen Sie in jedem Schritt. Gerne auch bezüglich Zubehör wie WP-Boiler, WP-Pufferspeicher oder WP-Manager.

Peu encombrantes, discrètes et modulaires. Entretemps, les pompes à chaleur peuvent beaucoup plus que seulement régler la température de l'air et de l'eau. Beaucoup d'options exigent beaucoup de compétences. Nous vous offrons notre support à chaque étape du processus, bien entendu aussi concernant des accessoires comme des chauffe-eau, des réservoirs tampons ou des gestionnaires de pompes à chaleur.

Mail an  
star@starunity.ch

# Gerne für Sie da. *Toujours à votre service*

## Aussendienst | *Service externe*



**Markus Finger**

026 677 40 91  
markus.finger@starunity.ch  
Region Mittelland/VS



**Daniel Minotti**

032 853 86 03  
daniel.minotti@starunity.ch  
Region Romandie



**Edy Scheidegger**

034 445 58 00  
edy.scheidegger@starunity.ch  
Region Mittelland



**Thomas Schwarzenegger**

079 216 76 75  
thomas.schwarzenegger@starunity.ch  
Region Ostschweiz/Zürich

## Innendienst | *Service interne*



**Marcel Baumann**

044 782 61 66  
marcel.baumann@starunity.ch



**Fabrizio Fucile**

044 782 61 64  
fabrizio.fucile@starunity.ch



**Hansueli Ronner**

044 782 61 73  
hansueli.ronner@starunity.ch



**Christian Scherrer**

044 782 61 65  
christian.scherrer@starunity.ch



**Armin Schneider**

044 782 61 71  
armin.schneider@starunity.ch

## Kundendienst *Service après-vente*

## Geschäftsleitung | *gestion*



**Andreas Rupp**

044 782 61 61  
andreas.rupp@starunity.ch



**Thomas Rupp**

044 782 61 61  
thomas.rupp@starunity.ch

## Administration *administration*

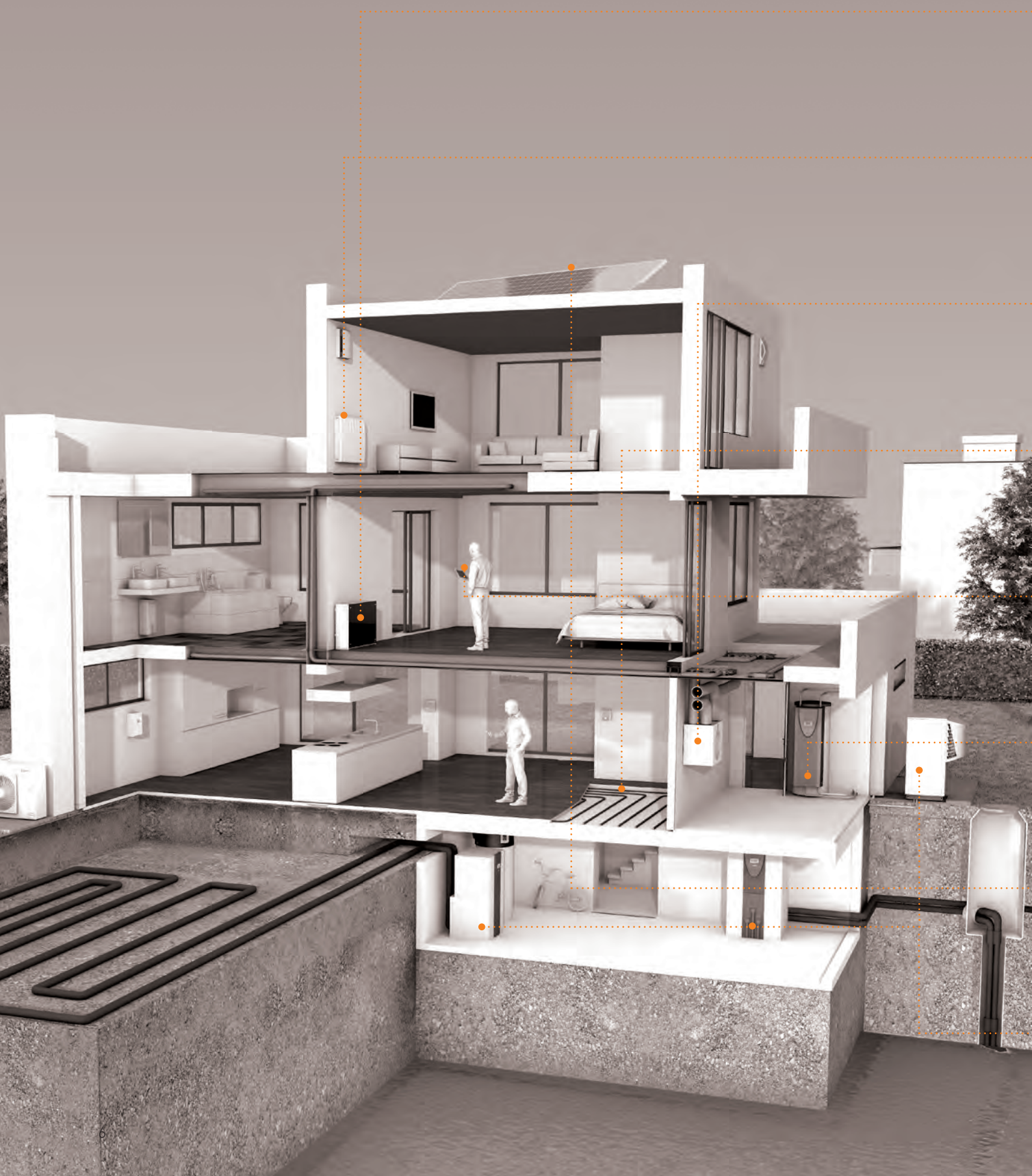


**Nicole Fontana**

044 782 61 67  
nicole.fontana@starunity.ch

# Übersicht

## Aperçu



# ! Allgemeine Verkaufsbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Alle Aufträge werden von uns aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kurz AGB ausgeführt. Die AGB sind verbindlich und integrierender Bestandteil wenn sie in der Offerte oder Auftragsbestätigung oder Rechnung als anwendbar erklärt werden.
- 1.2 Anders lautende Abmachungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unsere schriftliche Bestätigung, gilt insbesondere auch für Allgemeine Einkaufsbedingungen des Bestellers.

## 2. Offerten/Projekte/ Unterlagen

- 2.1 Die Angebote sind unverbindlich und laut den besonderen Angaben in den Offerten auch zeitlich befristet.
- 2.2 Sämtliche in unseren Katalogen, Preislisten und Prospekten enthaltenen Angaben, wie auch Farben und Abbildungen sind unverbindlich. Aenderungen und Anpassungen an den technischen Fortschritt bleiben vorbehalten.
- 2.3 Projekte werden nach gültigen Verbandsnormen FEA berechnet. Grundlagen sind die erhaltenen Planunterlagen und Angaben über Grösse, Bauweise (I-Wert), Temperaturen und Anwendungsart. Die wärmetechnischen und wirtschaftlichen Berechnungen sind approximativ. Alle Unterlagen bleiben unser Eigentum. Die Beschaffung aller notwendigen Bewilligungen und möglichen Subventionen ist Sache des Bestellers.

## 3. Bestellungen

- 3.1 Alle mündlichen, telefonischen oder schriftlichen Bestellungen sind für uns verbindlich.
- 3.2 Bestellungsänderungen können nur mit unserem Einverständnis erfolgen. Aufträge welche bereits in Fabrikation sind, gehen zu Lasten des Bestellers. Widerruf von Bestellungen können nur mit unserem Einverständnis erledigt werden. Aufgelaufene Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.
- 3.3 Wir haften nicht für Massunstimmigkeiten auf den uns zugestellten Planunterlagen oder Abweichungen auf dem Bau. Daraus resultierende Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 4. Preise

- 4.1 Die Preise sind freibleibend und können jederzeit ohne Voranzeige geändert werden. Sie verstehen sich netto ab Werk in CHF exklusive Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.2 Sämtliche Nebenkosten wie z.B. Fracht, Versicherungen, Bewilligungen gehen zu Lasten des Bestellers. Gesetzliche Abgaben wie LSWA oder VRG werden dem Besteller anteilmässig verrechnet und offen ausgewiesen.

## 5. Lieferfrist

- 5.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der schriftlichen Bestätigung des Auftrages, nach Abklärung der techn. Details.
- 5.2 Konventionalstrafen sowie sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung oder wegen Nichtlieferung sind ganz allgemein wegbedungen.

## 6. Versand/Verpackung/Transportrisiko

- 6.1 Der Transport erfolgt ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
- 6.2 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über, selbst wenn die Lieferung franko erfolgt. Bei Schäden ist der Empfänger verpflichtet, dies dem Transporteur zu melden sowie ein Protokoll erstellen zu lassen.
- 6.3 Sendungen per Lastwagen erfolgen bis zum Ende der befahrbaren Strasse bzw. Talbahnstation. Der Ablad und die Einbringung ins Gebäude ist Sache des Kunden.
- 6.4 Individuelle Verrechnung der Verpackung ist möglich. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen.

## 7. Kontrolle/Reklamation/Rücksendung

- 7.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware bei Empfang zu kontrollieren. Allfällige Mängelrügen und Reklamationen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich und begründet zu erfolgen. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als genehmigt.
- 7.2 Es können nur katalogmässige Artikel in fabrikneuem Zustand und nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen werden. Das Material ist franko zurückzusenden. Für die Bearbeitung von Rücksendungen können bis zu 25% des Warenwertes erhoben werden.

## 8. Vertragsrücktritt/Abnahmeverzug

- 8.1 Wir sind berechtigt bei höherer Gewalt oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Geltendmachung von Ansprüchen seitens des Bestellers sind ausgeschlossen.
- 8.2 Für Abnahmeverzögerung versandbereiter Ware lagert diese auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, wofür ihm eine angemessene Lagergebühr verrechnet wird.
- 8.3 Kann die Abnahme nach Ansetzung einer Verzugsfrist von sechs Tagen nicht erfolgen, so ist der Lieferant berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen, wobei die normalen Zahlungskonditionen zur Anwendung gelangen. Die Geltendmachung weiterer oder anderer Rechte gemäss Obligationenrecht bleibt vorbehalten.

## 9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die Zahlungen sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum, ohne jeglichen Abzug, zu leisten.
- 9.2 Bei Lieferungen im Wert von über CHF 10'000.– sind Teilzahlungen gem. Offerte möglich.
- 9.3 Bei Zahlungsverzögerung von mehr als 60 Tagen wird 5% Verzugszins ab Verfalldatum berechnet sowie Mahngebühren von Fr. 55.00 als Unkostenbeitrag.
- 9.4 Erfüllungsort für Zahlungen ist das Domizil der Lieferfirma. An Drittpersonen geleistete Zahlungen werden nicht anerkannt. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Lieferfirma.

## 10. Gewährleistung und Haftung / Garantie

- 10.1 Wir garantieren für einwandfreie Materialqualität, sachgemässe Ausführung, richtiges Funktionieren und Einhaltung der Nennleistung der gelieferten Apparate in der Weise, dass wir im Falle rechtzeitig angebrachter und sachlich begründeter Mängelrüge die beanstandeten Teile auf unsere Kosten ersetzen oder nach unserem Ermessen verbessern, unter Ausschluss jeder weiteren Haftung für Betriebsausfall, Kälteschäden und andere direkte oder indirekte Schäden. Ueber ersetzte Teile steht uns das Verfügungsrecht zu.
- 10.2 Qualitätsoder Funktionsmängel, für die wir haften, sind uns innerhalb 14 Tagen nach Feststellung schriftlich anzuzeigen. Die Garantie erlischt 2 Jahre nach Rechnungsstellung. Eine allfällige Gewährleistung ist wegbedungen.
- 10.3 Wenn die defekten Teile nicht in die Fabrik gesandt werden können, erfolgt die Instandstellung am Einsatzort. Die Garantie umfasst dann auch die Arbeitsund Reisekosten des Servicemonteurs. Auf in Garantie ersetzte Teile wird wiederum 1 Jahr Garantie gewährt.
- 10.4 Für Ersatzteile gilt eine Garantiezeit von 12 Monate ab Rechnungsstellung.
- 10.5 Die Garantieleistungen können nicht beansprucht werden, wenn die Störungsursache auf äussere Einflüsse, Nichtbeachtung der Installations- und Bedienungsanleitung, höhere Gewalt oder auch unsachgemässe Eingriffe Dritter, vom Garantieträger nicht beauftragter oder ermächtigter Personen zurückzuführen ist. Reklamationen berechtigten nicht zur Minderung oder auch nur teilweisen Zurückhaltung des Kaufpreises; eine Verrechnung solcher Ansprüche ist ausdrücklich wegbedungen.
- 10.6 Die notwendige elektrische Installation sowie das Anschliessen der Apparate sind von einem konzessionierten Elektro-Installateur auszuführen. Die Montage erfolgt normalerweise ebenfalls durch den konzessionierten Elektro-Installateur. Sie umfasst bei Speicheröfen den Einbau des Speicherblocks und die Erstellung der Verbindungen im Innern der Geräte.

## 11. Serviceleistungen

- 11.1 Der Verbraucher hat allfällige Mängel, die er aufgrund der Instruktion in der Bedienungsanleitung nicht selbst beheben kann, innert nützlicher Frist der nächstgelegenen zuständigen Kundendienststelle oder dem Lieferwerk zu melden.
- 11.2 Störungen werden innert 2 bis 3, in absoluten Dringlichkeitsfällen nach Möglichkeit innert 1 bis 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Störungsmeldung oder nach Vereinbarung mit dem Kunden behoben.
- 11.3 Die Ersatzteil-Lagerhaltung ist für mindestens 5 Jahre gewährleistet (ab Datum der Auslieferung des betreffenden Gerätes durch die Herstellerfirma gerechnet).
- 11.4 Uebersteigen die Kosten für die Instandhaltung eines Gerätes ¼ seines aktuellen Neuanschaffungspreises, so wird unentgeltlich ein verbindlicher Kostenvoranschlag unterbreitet.
- 11.5 Die Arbeits-/Reisezeit des Servicemonteurs, die ersetzten Teile und Kleinmaterial werden auf der Rechnung getrennt ausgewiesen.
- 11.6 Der Kostenansatz für die effektive Arbeits-/Reisezeit und das Fahrzeug des Monteurs ist in der ganzen Schweiz grundsätzlich gleich hoch. Werden ohne zusätzliche Fahrtaufwendungen gleichentags mehrere Servicefälle ertledigt, so wird die Reisezeit gleichmässig aufgeteilt. Für nicht mit dem Servicewagen erreichbare Orte werden angemessene Zuschläge berechnet.

## 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1 Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Sitz zu belangen.
- 12.2 Der vorliegende Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.
- 12.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen Punkten, welche nicht gegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit diesen AGB in Widerspruch stehen gelten nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.